

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die Schweizer Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. April 1899.

Wochenspruch: Wer etwas Unverdientes bekommen, hat es einem Verdienten genommen.

Verbandswesen.

Städtzürcherischer Gewerbeverband. — Die Mehrzahl der in der Stadt Zürich bestehenden Vereine für gewerbliche Interessen hat sich seinerzeit zu einem zürcherischen Gewerbeverband zusammengethan.

Seit einem Jahre besitzt der Verband ein eigenes ständiges Sekretariat, das allen gewerblichen Fragen geziemende Aufmerksamkeit schenkt und die Interessen des Verbandes nach jeder Richtung vertritt.

Wie dem Jahresberichte von 1898 zu entnehmen ist, haben der Verband und sein Sekretariat in Bezug auf städtische Fragen und Verhältnisse sich insbesondere mit der Arbeitslosenversicherung und dem Minimallohn beschäftigt. Den letzteren verwirft der Verband unbedingt, da es unstatthaft erscheine, im gewerblichen Leben die Höhe des Lohnes anders als nach der Qualität der Leistung zu fixieren. Hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung hält der Verband eine Zwangsorganisation für unthunlich, da eine solche die Arbeitslosigkeit eher fördern als unterdrücken würde. Die richtige Lösung dieser Frage sei darin zu finden, daß die Berufsgenossenschaften die Sache in die Hand nehmen.

Ueber das städtische Submissionswesen sind

schon häufig Klagen laut geworden; das Sekretariat erhielt deshalb den Auftrag, einschlägige Erhebungen für die beiden letzten Jahre zu veranstalten und deren Ergebnis den Sektionen zu unterbreiten.

Neben den städtischen waren es auch kantonale Fragen, die den Gewerbeverband beschäftigten. Zu dem Gesetze betreffend den Markt- und Hausierverkehr formulierte der Verband eine Reihe von Begehren, die darauf abzielten, die in dem Gesetze enthaltenen Mängel zu beseitigen.

Der Verband hält es namentlich für wünschenswert und notwendig, daß dem schwindelhaften Hausierhandel und dem ausbeuterischen permanenten Ausverkauf entgegengetreten werde.

Zum Entwurf eines zürcherischen Gewerbegesetzes nahm der Verband ebenfalls Stellung, indem er verschiedene eingreifende Zusatz- und Abänderungsanträge den Behörden unterbreitete.

Der Umstand, daß die Regierung dem Gedanken der Errichtung einer Staatsdruckerei näher getreten ist, gab dem Gewerbeverband Veranlassung, nicht nur gegen ein solches Projekt, sondern überhaupt gegen die Verstaatlichung von industriellen Betrieben in entschiedener Weise Stellung zu nehmen.

Auch den Fragen der Bundesgesetzgebung widmete der Verband seine Aufmerksamkeit. Einläßlich beschäftigte er sich namentlich mit der wichtigen Frage der schweizerischen Gewerbegesetzgebung.

Der Handwerker- und Gewerbe-Verein Bern hat sich am Montag Abend nach Anhörung von Vorträgen der H. GewerbeSekretär Krebs, Großrat Demme und Nationalrat Hirter für die dringliche Wünschbarkeit der gesetzlichen Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ausgesprochen und beschlossen, in einer diesbezüglichen Resolution die bernische Handels- und GewerbeKammer einzuladen, den Erlass eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und die Bestrebungen zur einheitlichen Regelung des Hausierwesens und der Abzahlungsgeschäfte durch die Bundesgesetzgebung nach Kräften zu fördern und die Initiative zu ergreifen zur Revision des kantonalen Gesetzes über Marktverkehr und Hausierwesen im Sinne thunlicher Einschränkung des Hausierwesens auf die tatsächlichen Bedürfnisse und einer wirksamen Bekämpfung der mannigfachen Auswüchse der Handels- und Gewerbe-freiheit, wie solche namentlich bei freiwilligen Ausverkäufen, Wanderlagern, Warenbazaren z. sich immer mehr zum Schaden des ansässigen Handels- und Gewerbebestandes, wie des konsumierenden Publikums geltend machen.

Verschiedenes.

Eidg. Bauten. Der Bundesrat sucht bei den eidg. Räten um einen Kredit von Fr. 809,500 nach für Erstellung eines Hengstendepots in Avenches.

Eigenheim für eidgen. Beamte. In St. Gallen hielt Herr Hauptmann Farner aus Zürich einen Vortrag über die Errichtung von Eigenheim für Angestellte der schweizerischen Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung.

Um diese Idee zu verwirklichen, hat sich Herr Farner mit gemeinnütigen Finanzleuten ins Einvernehmen gesetzt, um eine Bau-Aktien-Gesellschaft mit einem vorläufigen Kapital von Fr. 500,000 zu gründen. Vorläufig wäre der Bau von 200 Häusern mit 1-3 Wohnungen in Aussicht genommen. Ein gegründeter Spezialfond von Franken 40,000 soll der Baugesellschaft hinreichende Sicherstellung der Kapitalzinsen gewähren. Dieser Fond würde von den Interessenten für „Angestellten-Eigenheim“ in der Weise geschaffen, daß der Beitretende zur Garantie-Genossenschaft Fr. 10 bei Zeichnung des Scheines bezahlt, Fr. 90, wenn für ihn ein Landplatz gekauft wird, und Fr. 100 bei Bezug des Hauses. Der Betrag wird den Hauskäufern als Abzahlung an die Kaufsumme angerechnet.

Bauwesen in Bern. Die Hauptversammlung des stadtbernerischen Verschönerungsvereins beauftragte ihren Vorstand, die Initiative zu ergreifen für Errichtung eines Denkmals für Bundesrat Karl Schenk. Als Platz für das Denkmal ist der Steinhauerplatz vor der kleinen Schanze in Aussicht genommen.

— Gutem Vernehmen nach ist die Finanzierung des neuen Stadttheaters als gesichert zu betrachten, indem das Banksyndikat das Prämienanleihen übernommen habe.

Auch Bausteine haben ihre Schicksale. Ein guter Teil der Quadern des Berner Zuchthauses wird auf den Gurten transportiert und dort später zu der Terrasse verwendet, die das Plateau krönen soll, auf welches, wenn erst Aussicht auf Rendite vorhanden sein wird, das Hotel zu stehen kommen soll.

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer



Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und

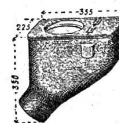
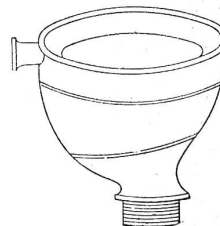
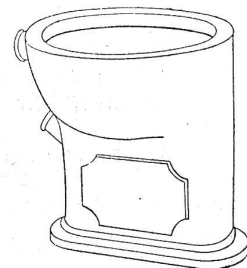
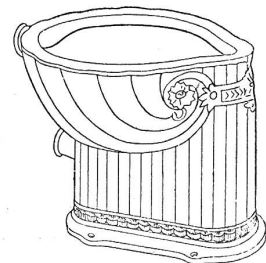
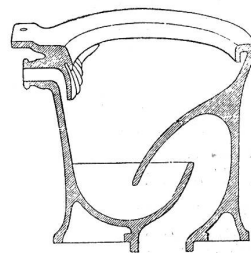
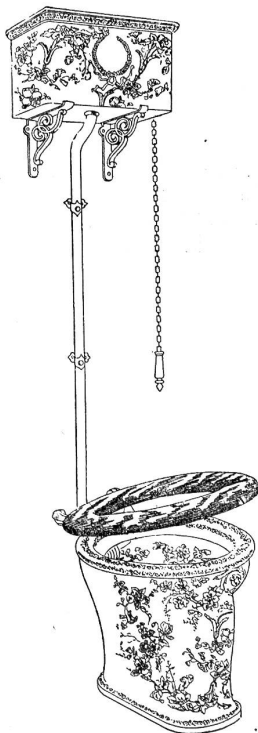
Maschinenfabrik

Act.-Ges.

vormalis J. A. Hilpert

Nürnberg.

Abteilung: Englische Closets.



Musterblätter nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260